




Aufsichts- und Haftpflicht im Sport

Referent: Mike Wittl


1



Inhalt


- Verkehrssicherungspflicht
- Haftung im Verein
- Aufsichtspflicht

2




Verkehrssicherungspflicht

3




Haftungsgrundsatz

Eine persönliche Haftungsverpflichtung des Vorstands entsteht nicht automatisch dadurch, dass etwas passiert, sondern erst, wenn dem Vorstand **eine schuldhafte Pflichtverletzung** nachgewiesen werden kann, die zu einem realen Schaden geführt hat.



4




Aus dem Pressebericht

Fahrradfahrerin von Fußball getroffen und gestürzt

Aitrang (dpa/lby) - Ein missglückter Schuss bei einem Fußballspiel in Schwaben hat eine Radfahrerin am Kopf getroffen. Die 56-Jährige stürzte dadurch und zog sich Schürfwunden und eine Schädelprellung zu, wie die Polizei am Montag mitteilte. Die Frau war bei einem Spiel am Sonntag am Fußballplatz in Aitrang (Landkreis Ostallgäu) vorbeigeradelt, als der Querschläger sie traf. "Ein Spieler traf den Ball so unglücklich, dass der Ball über die hohen Sicherungsnetze in Richtung Straße flog", teilte die Polizei mit. Dem Schützen sei der Schuss sichtlich peinlich gewesen.

5



Frage zum Fall

Besteht im vorliegenden Fall eine Haftpflicht des Spielers oder des Vereins?


6

BSJ **Verkehrssicherungspflicht**

Definition:
Derjenige, der eine dem öffentlichen Verkehr zugängliche Gefahrenquelle eröffnet oder für den Zustand einer Sache verantwortlich ist, muss Dritte vor typischen Gefahren, die von dieser Sache ausgehen können, in zumutbarer Weise schützen.

8

BSJ **Verkehrssicherungspflicht**



Ein Sportverein, der z.B. ein Vereinsheim oder Sportanlagen betreibt und Dritten Zugang dazu gewährt, muss dafür sorgen, dass diese keine Schäden durch vorhersehbare Gefahren erleiden.

9

BSJ **Verkehrssicherungspflicht**

Eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ist beispielsweise gegeben, wenn der Zuschauerbereich nicht ausreichend abgesichert ist.

Der Veranstalter eines Radrennens hat dafür Sorge zu tragen, dass Zuschauer sich nicht in Gefahrenbereichen aufhalten.

Im Rahmen eines Radrennens wurde ein Zuschauer durch das Rad eines gestürzten Fahrers tödlich getroffen.

Ist der Veranstalter hier seiner Verkehrssicherungspflicht in ausreichendem Maße nachgekommen?

10

BSJ **Formen der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht**

- fahrlässig
- grob fahrlässig
- vorsätzlich

12

BSJ **Haftungsausschluss gültig?**



13

BSJ **Verkehrssicherungspflicht**

Sportverein vermietet Kegelbahn an Privatperson für Geburtstagsfeier.
Während des Kegeln stolpert ein Gast im Anlaufbereich der Kegelbahn an einer Kante und stürzt. Es kommt zu einer Fraktur des linken Oberarms.




Es erfolgt Schadensersatz- und Schmerzensgeldanspruch an den Sportverein wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
Der Anwalt: Die Gefahrenquelle hätte besser kenntlich gemacht werden müssen.




14



Haftung im Verein





15




Persönliche Haftung im Verein

Unterscheidung:

- Haftung der **Organmitglieder** (Funktionäre)
- Haftung der übrigen **Vereinsmitglieder (mit satzungsgemäßen Aufgaben)**

§ 823 BGB  § 832 BGB 


17



Organmitglieder des Vereins

- Der Vorstand
- Die weiteren Vorstandsmitglieder
- Andere verfassungsmäßig berufene Vertreter

18




Persönliche Haftung im Verein

Unterscheidung:

- Haftung im **Außenverhältnis**
Vereinsmitglied schädigt Außenstehende (Dritte)
- Haftung im **Innenverhältnis**
(Vereinsmitglied schädigt den Verein oder ein anderes Vereinsmitglied)


19



§ 31 BGB -Haftung des Vereins für seine Organe im Außenverhältnis

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

20



§ 31a Abs. 2 BGB Haftung der Organmitglieder im Außenverhältnis

(2) Sind **Organmitglieder einem anderen** zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie **von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen**. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden **vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde**.

21

BSJ § 31b Abs. 2 BGB - Haftung der Vereinsmitglieder im Außenverhältnis

(2) Sind **Vereinsmitglieder** nach Absatz 1 Satz 1 **einem anderen** zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie **von dem Verein** die **Befreiung** von der Verbindlichkeit **verlangen**. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden **vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursacht haben.

22

BSJ § 31a Abs. 1 BGB Haftung der Organmitglieder im Innenverhältnis

(1) Sind **Organmitglieder** oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 840 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie **dem Verein** für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden **nur bei** Vorliegen von **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. Satz 1 gilt **auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins**.

23

BSJ § 31b Abs. 1 BGB - Haftung der Vereinsmitglieder im Innenverhältnis

(1) Sind **Vereinsmitglieder** unentgeltlich für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 840 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie **dem Verein** für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, **nur bei** Vorliegen von **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. § 31a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

24

BSJ

Aufsichtspflicht

25

BSJ **Erzieherinnen verurteilt**



Mangelnde Aufsicht:
Zweijähriger stirbt auf Kita-Rutsche

26

BSJ **Fall Günter Schuhbeck**

Ehrenamtlich mitschuldig an Markus' tragischem Tod

30.06.1996 - Bolzplatz des TSV Altomünster bei Dachau:
Ein 75 kg schweres Eisentor fällt bei einem Fußballjugendturnier um.
Die Querlatte trifft den am Boden liegenden 11jährigen Jungen am Kopf



27

BSJ
Haftung für Unfälle mit Kindern



Kind
Haftung für Unfälle mit Kindern

Verletzte Eltern: Bei Auf-
 wachnahme nicht, sondern sie
 werfen nicht für Schäden fallen
 die für Pflichtverletzung sind.
 Dann in bestimmten Fällen ist
 es möglich, das Kind unbefug-
 tigt zu lassen. Das geht aber
 zu einem Urteil des Obersten
 Gerichtshofes (OGH) Home la-
 ren.

In einem konkreten Fall ver-
 schuldete ein sechs Jahre alter
 Junge auf seinem Fahrrad in ei-
 ner Spielstraße einen Zustur-
 mer mit einer Kugel. Die
 Frau zog sich Schenkelverlet-
 zungen und einen Armbruch zu.
 Die OGH, welche die Eltern die
 Haftung auf Schadensersatz und
 Schmerzensgeld verweigern
 konnten, sind über das Urteil
 nicht einverstanden. Ein
 Richter hat die Haftung der Eltern
 aufgehoben, weil er die Eltern
 nicht für die Pflichtverletzung
 verantwortlich hält. Die Eltern
 hatten nicht die Aufsichtspflicht
 verletzt. Das Urteil ist
 ein wichtiger Indikator für einen
 Kinderschutz im öffentlichen
 Raum. Es zeigt auf die An-
 forderung abzukommen, sondern
 an einem Unfall passiert zu be-
 halten und den Folgen des

Einmal: Wenn ein Kind unter
 Aufsicht der Eltern unterwegs
 ist, dann es grundsätzlich mit
 dem Fahrrad zum Kindergarten
 ein Besuchsbesuch noch bis zu
 fünfzehn oder Altkinder gehen
 können. Es ist zulässig, dass
 das Kind in bestimmten Gegen-
 ständen unbefugter das Fahr-
 zeug benutzt. Das geht aber
 nicht im Widerspruch gegen die
 Aufsichtspflicht, die sich die
 Eltern eines Kindes darauf ver-
 binden können, dass der übrige
 Verkehr in der Spielstraße sich
 auf das aufpassen soll, sondern
 der Gesetzgeber (BZG, § 11
 BZG/19)

28

BSJ
Eltern haften nicht immer für ihre Kinder

Handy geht bei Gartenfest zu
 Bruch



Ein 6jähriger Junge beschädigt
 versehentlich ein 329 Euro
 teures Handy bei
 Kindergartenfest

29

BSJ
Aufsichtspflicht der Eltern



30

BSJ
Silvester: Auch Kinder müssen Gefahr von Krachern erkennen

Urteil über verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern



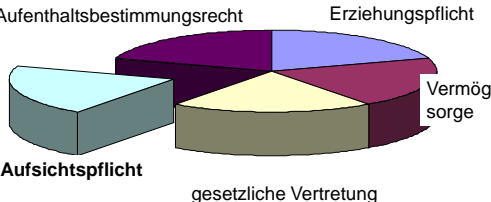
31

BSJ
Aufsichtspflicht - Begriffe

- Rechtsfähigkeit
- Geschäftsfähigkeit
- Beschränkte Geschäftsfähigkeit
- Deliktsfähigkeit
- Bedingte Deliktsfähigkeit

32

Elterliche Sorge



Aufenthaltsbestimmungsrecht
 Erziehungspflicht
 Vermögenssorge
 gesetzliche Vertretung
 Aufsichtspflicht

33

BSJ **Wesen der Aufsichtspflicht**

1. Minderjährige sollen nicht verletzt werden
2. Dritte sollen durch Minderjährige nicht verletzt werden
3. Sachschäden sollen nicht entstehen

34

BSJ **Formen der Aufsichtspflichtverletzung**

- fahrlässig
- grob fahrlässig
- vorsätzlich

35

BSJ **Mögliche Folgen der Aufsichtspflichtverletzung**

- zivilrechtlich (BGB)
- strafrechtlich (StGB)

36

BSJ **Faktoren, die das Maß der Aufsichtspflicht bestimmen**

- Individualität des Aufsichtsbedürftigen (Alter, Eigenart, Reife und Charakter des Kindes)
- Art der Aktivität und örtliche Gegebenheiten

37

BSJ **Inhalte der Aufsichtspflicht**

- Gefahrenminderungspflicht
- i.d.R. Anwesenheitspflicht
- Informations-, Belehrungs- und Warnpflicht
- Überwachungs- und Überprüfungspflicht
- Eingreif- und Verhütungspflicht

38

BSJ **Maßnahmen des ÜL**

1. informieren 
2. warnen  
3. überwachen 
4. verwarnen 
5. eingreifen 

39



Vorbereitungspflicht

40



Einverständniserklärung der Eltern

43



Einverständniserklärung der Eltern

44



Minderjährige Aufsichtsperson / Übungsleiter(in)

- Zustimmung (Einwilligung) der Eltern erforderlich
- Überprüfung der Eignung durch Verein
- Altersabstand zu betreuten Kindern mindestens drei Jahre
- vorherige Erprobung als Helfer bei einem volljährigen erfahrenen Übungsleiter
- eigenverantwortlich Gruppenleitung erst ab 16 Jahren
- volljähriger erfahrener Ansprechpartner (Coaching)
- baldmöglichst Fortbildung z.B. Clubassistenten-Ausb.
- Übungsleiterlizenz ab 16 Jahre

45



Minderjährige Aufsichtsperson / Übungsleiter(in)

Beispiel für einen Vertragszusatz bei minderjährigen Übungsleitern

"Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter _____ im Zuge der Tätigkeit im Verein als Übungsleiter/in (Beispiel: der Kinder- und Jugendarbeit) eingesetzt wird. Ich bestätige die Eignung für den Einsatz als Übungsleiter/in Bezug auf die persönliche Reife, fachliche und menschliche Eignung meines Kindes. Der Einsatz als Übungsleiter/in erfolgt in Absprache mit unserer Tochter/ unserem Sohn, sie/er ist sich der Verantwortung ihres/seines Tuns bewusst. Wir entbinden den Verein von der Aufsichtspflicht für unsere/n Tochter/ Sohn für den Zeitraum der Übungsleitertätigkeit."

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

46



Beispiele


47



Beginn der Aufsichtspflicht

Der ÜL kommt zu spät zur Sportstunde. Die Kinder gehen schon in die Halle, toben und ein Kind verletzt sich.


48




Ende der Aufsichtspflicht

Der ÜL geht nach Hause, bevor das letzte Kind abgeholt wurde.


49



Wann beginnt die Aufsichtspflicht und wann endet sie für den Übungsleiter?



50



Kurzfristige Absage

Der ÜL hängt einen Zettel an die Halle, dass die Stunde für seine 8-10-jährigen ausfällt.

51




Fallbeispiel

"Vom Berg gerettet"

Juni 2022 im Kleinwalsertal
99 Schüler (12 - 14 Jahre) und acht Lehrer einer deutschen Schule geraten auf einer Bergtour in Not!



52



Die Lehrer planten die Tour aus dem Internet im Juni 2022 auf den Heuberggrat (1794 m) im Vorarlberg vom Walmendinger Horn nach Mittelberg.
Der Internetbeitrag mit der Tour-Beschreibung war aus 2017 (5 Jahre alt).
Ein Privatkommentar lautete z.B. "Leichte Feierabendtour".
Im Wanderführer war die Tour aktuell nicht mehr gelistet. Die Tour war auch nicht ausgeschildert.
Einige Schüler hatten kein geeignetes Schuhwerk. Die erforderliche Kletterausrüstung war nicht vorhanden.
Es kam bei einigen Schülern zu einer Panik. Dazu kamen Regenschauer und nasser rutschiges Untergrund.
60 Bergleute waren im Einsatz um die Kinder zu retten.



Vom Berg gerettet

Rein Waiden gerettet 99 Schüler in Gefahr

53



Fallbeispiel

Freizeitmaßnahme im
BLSV-Feriendorf Inzell
"14-jähriger Junge spielt Flaschendreher
im Blockhaus der Mädchen"

55



Fallbeispiel

Skiexpress
Feriendorf Inzell
"Rhönradunfall in der Turnhalle"


56



Fallbeispiel

Skiexpress
Feriendorf Inzell
"Im Blockhaus wird scharf geschossen"


57



Fallbeispiel

Ein 28-jähriger Sportlehrer trainiert eine
Gruppe mit 10 Mädchen im Alter von 12
bis 14 Jahren.
Eine weibliche Betreuerin ist bei den
Übungsstunden **nicht** anwesend!

58



Garantenpflicht

- Garantenpflicht wird durch Garantenstellung begründet.
- Wer eine Garantenstellung hat, kann bestraft werden, wenn er nicht handelt.
- Die Strafbarkeit wird durch Unterlassen begründet.
- Aufsichtspflichtige haben automatisch eine Garantenstellung

59



Gruppenarbeit

- Beispiel 1 – Jugendleiter schläft mit 15-jähriger Teilnehmerin
- Beispiel 2a – Verlängerung der Ausgehzeit
- Beispiel 2b – 16-jährige Gymnastin läuft in ein Auto
- Beispiel 3 – Bergwanderung
- Beispiel 4 – Steinschleuder
- [Beispiel 5 – Alkohol im Zeltlager](#)
- Beispiel 6 – 16-jähr. Teilnehmer schläft mit 14-jähr. Teilnehmerin
- Beispiel 7 – Sturz vom Stufenbarren

60



Online - Veranstaltungen

- Kamerabild für Teilnehmer grundsätzlich nicht verpflichtend
- Aufsichtspflicht bei Online-Training für den Übungsleiter?
- Kamerapflicht bei Minderjährigen zur Erfüllung der Aufsichtspflicht möglich?

62



Was wird vor Gericht geprüft?

- Pädagogische Rechtfertigung der Tätigkeit
- Risikotransparenz
- Konkrete Vorhersehbarkeit
- Persönliche fachliche Eignung

63